Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 124. Abendblatt. Montag, den 15. März 1869.

Norddeutscher Reichstag.

6. Sitzung am 13. März.

(Schluß.)

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung der Konsular-Konvention zwischen dem norddeutschen Bunde und Italien.

Eine bedeutende Debatte erhebt sich über die einzelnen Artikel der Konvention nicht. Kurze Bemerkungen werden von den Abgg. Kannegießer und Twesten gemacht und von dem Bundes-Kommissar Geh. Leg.-Rath König beantwortet.

Auf eine Anfrage des Abg. Schweitzer erklärt derselbe, daß der Konsul bei Aufnahme von Notariats-Urkunden an die Gesetze seines Landes, oder an die des Landes derjenigen Person gebunden sei, welche die betreffende Urkunde aufnehmen lasse. Die Konvention wird in der zweiten Berathung vorläufig angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Postvertrages mit Rumänien. — Der Vertrag wird ohne Diskussion in den beiden Berathungen vorläufig angenommen.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes.

Der Präsident kündigt den Eingang eines Amendements des Abg. v. Luck an. — Abg. Lasker erachtet es für wünschenswerth, daß Amendements vor Beendigung der ersten Berathung einer Vorlage, die nur der Besprechung allgemeiner Gesichtspunkte gewidmet sei, nicht eingebracht werden. Abg. Waldeck widerspricht dieser Ansicht. Es sei immer gut, wenn bei einer allgemeinen Besprechung konkrete Gesichtspunkte zur Sprache gebracht würden. Der Präsident tritt der Ansicht des Abg. Lasker bei und Abg. v. Luck zieht seinen Antrag vorläufig zurück.

Vor dem Eintritt in die Berathung ergreift das Wort der Präsident Delbrück. Ich will mir nur wenige Bemerkungen erlauben, weil die nähere Motivirung des Gesetzes bei der Spezialdebatte nothwendig ist. Die verbündeten Regierungen haben dem Art. 20 der Bundesverfassung nur Ausdruck geben wollen. Es hat ihnen fern gelegen, wieder auf die Fragen einzugehen, die bei Erlaß des ersten Wahlgesetzes in Betracht kamen. Das vorliegende Gesetz unterscheidet sich besonders von den übrigen Wahlgesetzen der einzelnen Regierungen dadurch, daß es eine Anzahl wesentlicher Bestimmungen nicht enthält, aber die Bundesregierung glaubt, daß durch diese hier weggelassenen Bestimmungen ein solches Gesetz abgeschwächt werde.

Abg. Twesten: Ich vermisse einen sehr wesentlichen Theil, der ein solches Gesetz haben muß, nämlich die Feststellung der Wahlkreise. Ich hätte gewünscht, daß dies jetzt mit diesem Gesetze geschieht. In §. 7 des Entwurfs ist zwar gesagt, die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke müssen örtlich abgegrenzt werden; es ist aber nicht gesagt, wer dies vornehmen soll, ob der Bundesrath, ob die einzelnen Regierungen oder etwa untergeordnete Behörden. Ich erkläre mich deswegen gegen den Entwurf.

(Graf Bismarck und Freiherr v. Friesen sind eingetreten.)

Bundeskommissar Präsident Delbrück: Mit Rücksicht auf die fundamentale Bestimmung, welche schon die Verfassung über die Zusammensetzung des Reichstages trifft, ist es, wie ich glaube, an sich wohl nicht thunlich, die Wahlbezirke durch Gesetz festzustellen. Eine solche Feststellung ist thunlich, da, wo die Anzahl der Mitglieder einer legislativen Körperschaft von vorn herein auf eine bestimmte Zahl fixirt ist, also wo man mit dauernden Verhältnissen zu thun hat. So ist es aber hier beim Reichstage nicht. Nach der Bestimmung der Verfassung, welche im §. 6 wiederholt ist, wird die Anzahl der Abgeordneten bestimmt durch die Bevölkerung und zwar nicht durch eine ein für allemal fixirte Bevölkerung, sondern durch die Bevölkerung nach der letzten Volkszählung. Nun findet alle 3 Jahre eine Volkszählung statt, alle drei Jahre ändert sich also die Zahl der Abgeordneten zum Reichstage. Also um die Wahlkreise durch ein Gesetz festzustellen, so würde in natürlicher Konsequenz alle drei Jahre ein neues Gesetz vorzulegen sein. Ich kann also die Frage des Vorredners: ob die Vorlage eines solchen Gesetzes in dieser Session zu erwarten sei, nur verneinen.

Abg. Löwe: Gerade im Interesse der Stabilität unserer Einrichtungen wünsche ich, daß die Wahlbezirke durch ein Bundesgesetz festgestellt werden, und nicht durch eine Landesregierung einseitig abgeändert werden können. Um diese meine Ansicht näher auszuführen, wünsche und beantrage ich die Ueberweisung des Gesetzes an eine Kommission. Der Redner wendet sich gegen die Bestimmung, daß das stehende Heer von der Wahl ausgeschlossen ist, und meint, wenn Reservisten und Landwehrmänner nicht wählen dürfen, aus Vorsicht für den Staat, auch Offiziere von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden müßten. (Bravo!)

Abg. Lasker: Das frühere Wahlgesetz war eine der wohlthätigsten Organisationen. Jetzt theilt man gleichmäßig für die radikale Partei, ungleichmäßig für die konservative und man glaubt dadurch konservative Wahlen hervorzubringen, daß man die Wahlkreise ungleich eintheilt. Damals, als unser Reichstag zu Stande kam, haben wir auf solche Kleinigkeiten nicht geachtet, jetzt aber müssen wir einem Wahlgesetze andere Prinzipien zu Grunde legen. So halte ich es für durchaus nothwendig, daß wenn neue Abgeordnete hinzu treten sollen, Bestimmungen darüber da sein müssen. Ich kann mich mit dem vorliegenden Organisationsgesetze nicht einverstanden erklären.

Präsident Delbrück: Allerdings ist der §. 6 nur aus der Bundesverfassung übernommen, wörtlich steht die Verfassungsbestimmung nicht darin. Die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes, nach welchem die bisherigen Wahlen stattgefunden, rekurrirten ebenfalls auf die letzte Volkszählung, und ich habe deshalb geglaubt, diesen Zustand als einen verfassungsmäßigen bezeichnen zu können.

Abg. Miquel: Der Grundsatz ist eben kein verfassungsmäßiger, weil er nicht in der Verfassung steht. Die Frage wegen der Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung steht mit der Frage wegen der gesetzlichen Feststellung der Wahlbezirke in gar keinem logischen Zusammenhange. Für mich ist die gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke eine konservative Frage in wahren Sinne des Worts. Wir haben viele Bestimmungen für die Behörden, aber es liegt mir an einer Feststellung der Wahlbezirke, damit die Seßhaften mehr Einfluß auf die Wahlen erlangen.

Abg. Hasenclever erklärt sich gegen die Vorlage wegen der Bestimmung, daß der Wähler 25 Jahre alt sein müsse. Man verlangt von den jungen Leuten doch, daß sie Steuern zahlen, also die Erfüllung der höchsten politischen Pflichten. Die jungen Leute besitzen jetzt eine höhere politische Bildung als oft Landleute von 50 bis 60 Jahren, da die Schulbildung jetzt eine bedeutend höhere ist, als früher. (Sehr richtig!)

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich möchte die Herren bitten, an die Vorlage nicht die Anforderungen zu stellen, in Bezug auf die Wahlen das geltende Recht zu ändern. Das vorliegende Gesetz hat nur den Zweck, einem vorhandenen Uebelstande abzuhelfen und ich möchte doch vorschlagen, daß wir uns kleine Verbesserungen in unsern Zuständen nicht dadurch erschweren, daß wir ihnen eine zu große Last von Wünschen aufpacken, die sie zu tragen wirklich außer Stande sind. Wenn hier Aenderungen des bisherigen Wahlgesetzes hierbei erstrebt werden sollen, so kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen in diesem Augenblick dazu nicht die Hand bieten werden. Ich möchte Sie bitten, nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadelfrei erachten, aber wir glauben, daß die Nachthülfe auf dem administrativen Wege leicht erfolgen kann. Ich bin weit entfernt, prinzipiell ein Gegner der gesetzlichen Feststellung der Wahlbezirke zu sein, und möchte Sie bitten, diese Frage hier nicht prinzipiell zu behandeln. Was den Beruf des Bundesraths zur Feststellung der Wahlbezirke anlangt, so ist man darüber im Bundesrathe nicht einig gewesen. Die Gründe, welche die Majorität des Bundesraths abgehalten haben, hat der Präs. Delbrück bereits angedeutet. Erschweren Sie uns den Fortschritt nicht dadurch, daß Sie uns die Brücke, die wir zu ersteigen haben, zu hoch schlagen.

Abg. Graf Schwerin erachtet den Reichstag sowohl für berechtigt, wie für verpflichtet, die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes zu ändern und glaubt, daß eine der nothwendigsten Aenderungen, die zu erreichen sei, die Feststellung der Wahlbezirke sei.

Bundeskanzler Graf Bismark: Ich habe das Recht der Gesetzgebung des Bundes, das Wahlgesetz zu ändern, in keiner Weise in Zweifel gezogen und ich fürchte, daß hier wieder einer der Fälle vorliegt, wo meine Aeußerungen, durch den Mund des Herrn Vorredners wiedergegeben, eine ganz andere Bedeutung erhalten. Ich erinnere nur an den Ausspruch: „Macht geht vor Recht", der dem Munde des Vorredners entsprungen, von mir aber nicht gebraucht ist. (Heiterkeit.)

Abg. Waldeck fordert die gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke und hält den provisorischen Zustand für einen sehr nachtheiligen. Dies beweise das Unfertige der Zustände, die Unreife für ein Reichswahlgesetz. Man könnte das Wahlgesetz nicht Regulativen, nicht Verwaltungsbehörden preisgeben. Die Bestimmungen im Gesetze enthielten zweifellos Wahlbeschränkungen, sowie in Betreff des Militärs als in Betreff der dreijährigen Zeit.

Abg. Graf Schwerin antwortet dem Grafen Bismarck, daß das Mißverständniß in Betreff der Aeußerung: „Macht geht vor Recht", die er im Abgeordnetenhause gethan hat, nicht auf seiner, sondern auf des Grafen Bismark Seite herrsche. Das sei auch heute der Fall. Er schäme sich der damals gethanen Aeußerung nicht, erinnere aber daran, daß er später zugestanden habe, er habe sich in den Intentionen des Ministerpräsidenten geirrt.

Graf Bismarck: Ich freue mich dieser Erklärung, welche das Mißverständniß, das damals in ganz Europa durch die Worte des Vorredners erzeugt worden ist, hoffentlich mildern wird, ganz aufheben wird sie es nur bei Denen, die überhaupt etwas lernen wollen, und deren sind nicht viele. — Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Lasker, auf welche Graf Bismarck antwortet, wird die erste Berathung geschlossen. Der Antrag auf Verweisung an die Kommission wird abgelehnt.

Siebenter Gegenstand der Tagesordnung: Erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes.

Abg. v. Unruh spricht sich gegen diesen Entwurf aus, welcher den Kredit des Arbeiters nicht heben, ihn vielmehr schwächen wird. Mißbräuche mögen vorgekommen sein, aber doch nur in beschränktem Maße: die Gehaltsabzüge werden zur Demoralisation der Arbeiter führen.

Abg. Becker (Oldenburg): Es handle sich hier nicht um eine Bevormundung, oder um ein Privilegium der Arbeiterklassen, sondern einfach um das Recht des Staates. Der Redner erklärt, daß er an dem Entwurfe Manches auszusetzen habe. Das Gesetz scheine das Recht des Arbeitgebers, des Arbeiters und des Gläubigers nicht genug auseinander zu halten und nicht in gleicher Weise zu regeln. Es handle sich hier namentlich um die Frage, ob das noch nicht erworbene Vermögen gewissermaßen schon vor seiner Geburt gefesselt werden sollte. Dies sei mit der Aufrechterhaltung des Prinzips der persönlichen Freiheit nicht zu vereinbaren. Man dürfe doch Denjenigen, der gar kein Vermögen habe, nicht schlechter stellen, als Denjenigen, der Vermögen besessen und Konkurs gemacht habe.

Abg. Waldeck: Er habe keinen Abgeordneten gesprochen, der mit der Vorlage zufrieden gewesen wäre. Die Frage müsse jetzt zum Austrag gebracht werden. Er habe für seine Ansicht die konstante Praxis des Obertribunals und bezeichne die Beschlagnahme des noch nicht verdienten Lohnes für eine Knechtschaft der Arbeiter. Er sei gegen das unbefugte Eindringen des Gläubigers in Verhältnisse, die ihm gar nichts angingen, und wenn er das Urtheil des höchsten Gerichtshofes für sich habe, so verachte er es, wenn in der Schrift von Koch gesagt werde: das sei der radikale Standpunkt von Waldeck. (Heiterkeit.) Er wolle den Gerichten die mißbräuchliche Befugniß, künftige Löhne mit Beschlag zu belegen, nehmen, er wolle nicht, daß der Staat Gerichtskosten ziehe aus solchen Beschlagnahmen. Alles, was gesagt werde von dem Kredit, der dadurch zerstört werde, nenne er nichtig. Der Arbeitgeber habe kein Interesse daran, denn er müsse den Arbeiter, dessen zukünftiger Lohn mit Beschlag sei, entlassen. Weil die Sache so liege, so glaube er, daß es gut sein werde, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen.

Abg. v. Benda erklärt sich für den Grundgedanken der Vorlage. Eine große Zahl ausgezeichneter Juristen habe sich erst vor Kurzem mit Majorität dahin entschieden, daß eine Beschlagnahme zukünftiger Löhne wohl zulässig sei. Es handle sich hier nicht um eine juristische Auslegung, sondern um eine Frage der Wissenschaft und da nehme er keinen Anstand, dem Königl. Obertribunal andere Autoritäten entgegen zu halten. Er wolle sich ausschließlich mit der wirthschaftlichen Frage beschäftigen. Es handle sich hier nicht darum, dem Arbeiter neue Lasten aufzuerlegen, sondern es handle sich um die Erfüllung einer bestehenden gesetzlichen Verpflichtung. Mit einem Gesetze, wie der Abg. Waldeck es wolle, werde man den arbeitenden Klassen im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes keine Wohlthat erweisen. Kredit brauche der Arbeiter auch, wie jeder Andere, der Waldeck'sche Vorschlag werde den Kredit nur vertheuern. Bei Annahme eines solchen Gesetzes bringe man den Finanzminister in die Lage, zu erwägen, ob er die Klassensteuer aufrecht erhalten könne, denn der Klassensteuersatz für Arbeiter von 15 Sgr. jährlich, bringe dem Staate einen Ertrag von 2½ Millionen. Deshalb habe der Gesetzgeber vollkommen richtig gehandelt, daß er zwischen der Härte und dem Privilegium den Mittelweg wähle und das Gesetz habe einen vollkommenen gesunden Gedanken. Er gestehe gern zu, daß dieser Gedanke in dem Entwurfe nicht richtigen Ausdruck gefunden habe, dies werde jedoch in einer Kommissionsberathung sehr leicht zu erreichen sein.

Abg. Wagner (Neustettin): Wäre die Arbeitskraft Kapital, so würde über die vorliegende Frage gar nicht zu streiten sein. Daß darüber gestritten werde, freue ihn. Er gehe von der Auffassung aus, daß es ein juristischer Widerspruch sei, einen noch nicht verdienten Lohn zum Gegenstande der Beschlagnahme zu machen. Ein noch nicht verdientes Arbeitslohn sei essentiel nichts weiter, als die Möglichkeit der Verwerthung der Arbeitskraft und deshalb könne er sich den Folgerungen anschließen, daß die Beschlagnahme des noch nicht verdienten Lohnes darauf hinauskommen würde, eine Art neuer Unfreiheit und Knechtschaft zu etabliren, welcher Derjenige, der darunter leide, sich kaum wieder zu entziehen vermöge. (Sehr richtig!) Er erkläre sich deshalb für die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Schulze (Berlin) tadelt zunächst, daß im §. 1 der Vorlage dem Arbeiter nur der nothdürftigste Unterhalt garantirt sei. Nicht das nothdürftigste, sondern ein angemessenes Maß für den Unterhalt müsse ihm gewährt werden, mit der Beschlagnahme noch nicht fälliger Löhne, untergrabe man die moralischen Bedingungen für die Arbeit, den Sporn, den Trieb zur Arbeit, man untergrabe die Bedingungen, welche allein die Leistungsfähigkeit des Arbeit aufrecht erhalten. Die ganze Konsequenz der Vorlage führe dahin, daß die Arbeitskraft gelähmt werde. Man raube dem Arbeiter allen sittlichen Sporn zur Arbeit, wenn man ihm die Frucht seiner Arbeit raube. Er sei ebenfalls für eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Die Berathung wird hierauf auf Antrag des Abg. Prosch geschlossen.

Der Reichstag beschließt nunmehr die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Schweitzer bittet das Haus, bei der Wahl der Kommission auch die Arbeiter zu berücksichtigen.

Abg. Lasker: Er wolle entschieden Protest dagegen erheben, daß hier in dieser Versammlung sich spezielle Vertreter der Arbeiter befänden. (Sehr richtig.) Es befänden sich in diesem Saale drei Herren, die in gewissen Kreisen nach gewisser Richtung hin Propaganda machten. Mehr wisse er von diesen Herren nicht.

Abg. Schweitzer: Die sozial-demokratischen Abgeordneten seien allerdings von Arbeitern zu deren speziellen Vertretung gewählt, und sie würden diese ihre Aufgabe auch weiter fortführen, trotz des Protestes des Vorredners.

Abg. Frhr. v. Rabenau: Er finde gar nichts darin, den Herren ihre Selbsttäuschung zu lassen. Auch die übrigen Abgeordneten vertreten die Arbeiter, und oft viel besser als jene.

Abg. Schweitzer: Er habe durch seine Bemerkung diesen Streit nicht provozirt, da er nur gebeten habe, bei dieser, die Arbeiter sehr interessirenden Frage, diese auch zu berücksichtigen.

Darauf schließt die Sitzung gegen 4½ Uhr. — Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. — Tagesordnung: 1) Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über das Schreiben des Abg. Krieger (Posen). 2) Zweite Berathung des Nachtrags-Etats für 1869. 3) Zweite Berathung der Maßregel gegen die Rinderpest. 4) Erste und zweite Berathung des Antrages des Abg. Lasker wegen der Redefreiheit rc.

Deutschland.

□ **Berlin**, 13. März. Bekanntlich wird die Wiener alte „Presse", die einen offiziösen Charakter hat, seit einiger Zeit von dem Hofrath Warrens redigirt. Derselbe giebt nun andrerseits auch eine „Wochenschrift" heraus, die sich mit Finanz-Angelegenheiten beschäftigt. In dieser Wochenschrift erklärt sich nun Hr. Warrens gegen das Verbleiben des Freiherrn v. Werther auf dem preußischen Gesandtschaftsposten in Wien, indem er behauptet, derselbe fände in Wien nur eine kühle Aufnahme und es wäre daher die Besetzung dieses diplomatischen Postens mit einer andern Persönlichkeit wünschenswerth. Nach der oben näher bezeichneten Stellung des Redakteurs Herrn Warrens muß nun aber auch diese seine Wochenschrift als offiziös betrachtet werden. Es ist aber in der That unerhört, daß die Frage der Abberufung eines Gesandten von einem offiziösen Organ in dieser Weise behandelt wird. Die österreichische Regierung hat die Mittel in den Händen, den Wunsch offiziell auszusprechen, wenn sie eine Aenderung der preußischen Vertretung wirklich wünschen sollte. Völkerechtswidrig ist es aber, einen Gesandten hinter dem Rücken und anonym anzugreifen und ihm dadurch seine Stellung zu verleiden. Was würden die österreichischen Preßagenten dazu sagen, wenn ein preußisches offiziöses Blatt den hiesigen österreichischen Gesandten General v. Wimpffen in ähnlicher Weise behandeln und chikaniren wollte. Und wohin soll überhaupt ein derartiges System führen, da andererseits konstatirt ist, daß sich die österreichische Regierung gegen die Abberufung des Herrn v. Werther ausgesprochen hat. — Die hannoversche „Volksztg." macht darauf aufmerksam, daß der Protest der im Jahre 1867 von einer Anzahl Hannoveraner gegen die Einverleibung Hannovers in Preußen an die Großmächte gerichtet und von den behauptet worden ist, daß er 850,000 Unterschriften trage, jetzt zum ersten Male im Wortlaut von französischen Blättern veröffentlicht wird. Behauptet wird dabei, daß sich der Protest mit den Unterschriften im auswärtigen Amte in Wien befinde. Es wäre zu wünschen, daß mit dem Wortlaute des Protestes zugleich auch die Unterschriften desselben veröffentlicht würden, um zu sehen, zu welchen betrügerischen Mitteln man gegriffen haben muß, um eine Unterschriften-Zahl von 850,000 aufzuweisen. In

Betracht der Einwohnerzahl der Provinz Hannover, die bekanntlich noch lange nicht die Zahl von 2 Millionen aufweist, müßten geradezu die Säuglinge mit unterschrieben haben, wenn die Höhe dieser Ziffer erreicht werden sollte. — Von dem in Dresden erscheinenden Hietzinger Organ, dem „Bulletin international", wird auch ein angebliches Schreiben eines englischen Kapitän Wyatt veröffentlicht, in welchem behauptet wird, daß das neueste Verfahren der preußischen Regierung gegen die Depossedirten, namentlich gegen den König Georg, in England einen vollständigen Umschlag der öffentlichen Stimmung Preußen gegenüber hervorgerufen habe. Man habe früher die Erfolge Preußens in England begeistert begrüßt, könne aber jetzt ein Verfahren nicht gut heißen, welches zugleich die Interessen eines dem englischen nahe verwandten Königshauses berühre und eine wahre Koliation in sich schließe. Es wird, um letztere Behauptung annehmbarer zu machen, zugleich von einer Konfiskation der Güter den Depossedirten gesprochen, während es sich bekanntlich nur um eine Sequestration derselben handelt, um der Depossedirten die Mittel zu den Agitationen gegen Preußen zu entziehen. Was nun aber den angeblichen Umschlag der öffentlichen Meinung in England betrifft, so können wir gerade Beweise für das Gegentheil anführen und haben solche auch schon früher wirklich beigebracht. Denn bekanntlich haben sich die bedeutendsten Journale Englands, u. A. auch die „Times", nicht nur im Allgemeinen über die Erfolge Preußens mit Genugthung ausgesprochen, sondern sie haben auch speziell das Verfahren Preußens gegen die Depossedirten als gerechtfertigt anerkannt. In diesem Sinne sprachen sich „Daily News" sogar wieder in einem ihrer neuesten Artikel aus. — Um weiteren Kombinationen vorzubeugen, bemerken wir, daß der diesseitige Gesandte in Wien, Freiherr v. **Werther**, hier angekommen ist, um der Konfirmation seiner Tochter hier beizuwohnen. Die Familie des Herrn v. Werther ist zu diesem Zwecke schon seit einigen Wochen hier anwesend.

Berlin, 14. März. Se. Majestät der König besuchte am Freitag Abends das Monstre-Konzert des Königlichen Musik-Direktors Bilse, dessen Ertrag bekanntlich für das vom Frauen-Lazarethverein zu erbauende Krankenhaus bestimmt ist. Die Parade der hier garnisonirenden Garde-Kavallerie, welche gestern Vormittags 11 Uhr Unter den Linden abgehalten werden sollte, wurde des ungünstigen Wetters wegen abgesagt, dagegen fand Mittags 12 Uhr im Königlichen Palais das Dejeuner statt, an welchem die Königlichen Prinzen, der kommandirende General des Garde-Korps Prinz August von Würtemberg, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Heinrich von Hessen, der Herzog Elimar von Oldenburg, die Kommandeure und Stabsoffiziere der Brigade-Kavallerie-Regimenter, die Militärbevollmächtigten ꝛc. theilnahmen. Der König empfing gestern Morgens einige höhere Offiziere und nahm darauf den Vortrag des Militär-Kabinets entgegen. Nach dem Dejeuner waren hierzu befohlen das Civil-Kabinet, der Geheime Hofrath Borck, der Ministerpräsident Graf Bismarck.

Berlin, 13. März. (Zeidl. Corr.) Wir müssen bekennen, wie wir es immer noch nicht verstehen, daß man die Spielbanken verbietet und die Börse in ihrem jetzigen Treiben ruhig fortwirthschaften läßt. Wenn man nicht selbst eine gute Anzahl rechtschaffener Börsenleute kennte, so wäre man nach den Vorgängen der letzten Tage fast versucht zu glauben, daß das Börsen-Publikum nur noch aus Schwindlern und Dummköpfen bestände. Man muß es sehen, um es zu glauben, daß irgend eine himmelblaue, völlig aus der Luft gegriffene Notiz in irgend einer Zeitung von Wien oder Paris eine Panique an der hiesigen Börse erzeugt und zwar obschon jene Blätter als Lügner bekannt sind, obschon man deren Verbindungen kennt und obschon man jeden Augenblick hier das Gegentheil und die Wahrheit erfahren kann. Wir sollten meinen, daß Niemanden mehr als den reellen Börsenleuten daran gelegen sein müßte, sich von dieser Gemeinschaft und Mitleidenschaft zu befreien. Es ist in der That eine Schmach, nicht blos für die, welche es thun, sondern auch für die, welche es leiden, daß man auf diese Weise den Betrug unter einem vornehmen Namen im größten Maßstabe betreiben darf.

— Die Wahl des der evangelischen Landeskirche Altpreußens angehörigen Pastor Topf zu Schmiedefeld zum Pastor in Goslar und die Verweigerung der Bestätigung dieser Wahl Seitens des hannoverschen Landes-Konsistorium macht nach allen Seiten ein nicht ungerechtfertigtes Aufsehen. Der ꝛc. Topf soll, wie das gedachte Konsistorium meint, der kanonischen Eigenschaften, welche zur Verwaltung eines Pfarr-Amtes in der evangl. lutherischen Kirche Hannovers erforderlich seien, lediglich aus dem Grunde ermangeln, weil er, obwohl er einer Gemeinde lutherischen Bekenntnisses und selber diesem Bekenntniß zugethan, doch innerhalb des Vaterlandes der Union stehe und sich in früherer Zeit auch ausdrücklich zum Dienste an einer der Konsensus-Union zugehörenden Gemeinde bereit erklärt habe. Gleichzeitig hat das hannoversche Landes-Konsistorium sich selber das Recht vindizirt, über diese und ähnliche Angelegenheiten mit Ausschluß eines abändernden Urtheiles durch den König als obersten Träger des Kirchen-Regimentes endgültig als in letzter Instanz zu entscheiden oder vielmehr bereits entschieden zu haben. (Dissentirt haben dem Vernehmen nach von den 16 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Landes-Konsistoriums nur 2 oder 3, nämlich Ehrenfeuchter und Dove und vielleicht noch ein Dritter). Es ist dies eine Haltung und Anmaßung, die der kirchlichen Praxis in Hannover vor 1866 schnurstracks widerspricht, denn nicht allein daß das hannoversche Landes-Konsistorium niemals die letzte Instanz in kirchlichen Dingen gewesen ist, so hat man auch bis 1866 Seitens des hannoverschen Kirchen-Regiments niemals Anstand genommen, auf hannoversche Pfarren gewählte Geistliche und Kandidaten aus Preußen, welche im Verbande der Union gestanden hatten, zu bestätigen, sobald sie Prästanda prästirt hatten und bereit waren, die rechtlich bestehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Es ist deshalb auch von höchster prinzipieller Bedeutung, das hannoversche Landes-Konsistorium auf seinen rechten Standpunkt zurückzuführen, um so mehr als gerade in Hannover die Gefahr sehr nahe liegt, von gewisser Seite angebliche kirchliche Bestrebungen mit politischen Agitationen verquickt zu sehen. Wir wünschen die lutherische Kirche Hannovers vor der Gefahr zu bewahren, als Deckmantel für welfische Agitationen verbraucht zu werden.

Königsberg i. Pr., 13. März. Die Schifffahrt für Dampfer ist als eröffnet zu betrachten, jedoch für Segelschiffe noch nicht, da das Eis noch auf beiden Seiten der Fahrt festliegt.

Ausland.

Wien, 13. März. Reichsrath. Der Handelsminister legte den Gesetzentwurf vor, betreffend die Vervollständigung des österreichischen Eisenbahnnetzes nach einheitlichen Prinzipien. Der Entwurf theilt die projektirten Linien in garantirte und nicht garantirte. Die letzteren genießen Stempelfreiheit und Steuerfreiheit für die Dauer von dreißig Jahren. Als zunächst berücksichtigt erscheinen die internationalen Verbindungen mit Preußen, Baiern (Wildenschwert-Glatz und Anschluß an das baierische Netz von Innsbruck aus); sodann die Verbindung der beiden Reichshälften und der einzelnen Länder unter einander Die einzelnen Linien werden durch Spezialgesetze eingeführt werden. Der Handelsminister legte bereits vier solcher Spezialgesetze vor, eines derselben betrifft eine zwischen Galizien und Ungarn über die Karpathen zu führende Bahn.

— 14. März. Die „Presse" meldet: „Die französische Regierung hat an die ihr befreundeten Mächte durch die in Paris akkreditirten Vertreter derselben Aufschlüsse über die belgische Streitfrage gelangen lassen, um die alarmirenden Gerüchte auf das richtige Maß zurückzuführen und darzuthun, daß die Streitfrage nicht im Entferntesten zur Befürchtung ernster Verwicklungen Anlaß biete.

Pesth, 13. März. Ein Ministerialerlaß verfügt die Einführung der Doppelflagge auf österreichisch-ungarischen Kauffahrteischiffen vom 1. August an. — Das Ergebniß der bisherigen Wahlen ist, daß 19 Kandidaten der Deakpartei und sechs Kandidaten der Opposition gewählt sind.

Brüssel, 13. März. Der französische Gesandte, Vicomte de Laguerونière, ist heute hier angekommen.

Haag, 13. März. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung mit 41 gegen 31 Stimmen die Abschaffung des Zeitungsstempels (einschließlich des Stempels für ausländische Zeitungen) vom 30. Juni ab genehmigt.

Paris, 13. März. „Etendard" sagt, es würde nicht eine internationale, sondern eine französisch-belgische Kommission die staatswirthschaftlichen Fragen reguliren. — „France" meldet, daß Nigra Gesandter in Paris bleiben wird. — „Patrie" erklärt die Nachricht, daß Rußland Truppen nach Bessarabien gesandt habe, für unbegründet.

— Gesetzgebender Körper. Der erste Artikel der Vorlage, die Arbeiten am Trocadero betreffend, wurde angenommen, der zweite Artikel, bezüglich des Gartens des Luxembourg, unter Zustimmung der Regierung der Kommission überwiesen.

— „Temps" glaubt zu wissen, daß die Angelegenheit bezüglich der italienischen Kirchengüter mit dem Hause Fould und dem Crédit foncier zum Abschluß gebracht sei.

Florenz, 13. März. Die internationale Kommission, welche über die Errichtung einer direkten Verbindung zwischen Indien und England über Brindisi entscheiden soll, wird hier am 3. April zusammentreten.

— Das Kabel zwischen Otranto und Valona ist gebrochen und wahrscheinlich wird die Verbindung nicht sogleich wieder hergestellt werden können.

London, 14. März. Reuters Bureau meldet aus Madrid vom 13. d. Abends: Der Bericht der Verfassungskommission wird in den ersten Tagen der nächsten Woche eingebracht werden und sofort zur Debatte gelangen.

Madrid, 13. März. Eine Versammlung der Majorität der Kortes hat gestern Nachts beschlossen, die beantragte Kontingents-Kompletirung durch Konskription von 25,000 Mann zu bewilligen; doch solle dies die letzte derartige Bewilligung sein und an die Stelle der Konskription in Zukunft Werbung von Freiwilligen treten.

— In der heutigen Sitzung der Kortes fragte Herraag, ob es wahr sei, daß in Malaga zwischen den Karabiniers und den Tabaksverkäufern ein Konflikt stattgefunden habe. Der Finanzminister Figuerola bejahte diese Frage und fügte hinzu, die unteren Klassen hätten geglaubt, die Erwägung der Gesetzvorlage Desestancos bedeute deren Annahme. — Die Wahl Motrils wurde mit 113 gegen 105 Stimmen genehmigt.

Pommern.

Stettin, 15. März. Wie das „Militär-Wochenblatt" meldet, ist man im Kriegsministerium damit beschäftigt, die Frage, ob sich eine eigene Lebensversicherungs-Gesellschaft für **Militärs** auf Gegenseitigkeit gründen lasse, in eingehender Weise zu erörtern. Es werden demnächst Ermittelungen darüber angestellt werden, auf welche Theilnahme eine derartige Gesellschaft in der Armee zu rechnen haben würde.

— Herr Stadtbaurath **Hobrecht** soll, wie aus Berlin mitgetheilt wird, dort vorläufig auf anderthalb Jahre schon vom 1. April an gegen ein Honorar von monatlich 200 Thalern die Voruntersuchungen über die Reinigung der Stadt von Auswurfstoffen leiten.

— Im Gegensatze zu den Kriegsdenkmünzen der Jahre 1813 bis 1815 und des Jahres 1866, welche nach dem Tode ihrer Inhaber an die Geistlichen zur Aufbewahrung in der Sakristei der betreffenden Pfarrkirche oder in letzterer abgeliefert werden müssen, soll nach einer Bestimmung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten die Kriegsdenkmünze für 1864 (in Schleswig-Holstein) nicht an die Kirchen kommen, sondern im Besitze der Familien der verstorbenen Inhaber bleiben.

— Gestern Abend wurde von den Freunden und Kollegen des Vorstehers der Kalkulatur der Berlin-Stettiner Eisenbahn, Herrn **Hoppe**, dessen 25jähriges Dienst-Jubiläum durch ein gemeinschaftliches Souper im „Hotel zum deutschen Hause" gefeiert, bei welcher Gelegenheit dem Jubilar ein werthvoller Tafelaufsatz übergeben wurde. Heute früh brachte eine Anzahl seiner Freunde Herrn H. ein Ständchen; demnächst wurde ihm ein äußerst sauber und geschmackvoll dekorirtes Gedenkblatt und eine silberne Fruchtschaale von den Beamten seines Bureaus überreicht. Die Direktion belohnte die bisherigen treuen Dienste des Jubilars durch die Uebergabe eines anerkennenden Schreibens und eines silbernen Schreibzeuges.

— Wenngleich der ehemalige Kaufmann Adolph **Kaseburg** wegen Betruges bereits eine mehrjährige Zuchthausstrafe zu verbüßen gehabt hat und noch jetzt unter Polizeiaufsicht steht, scheint derselbe doch vor den Folgen neuer spekulativer Unternehmungen, die das Gesetz ebenfalls als „Betrug" bezeichnet, nicht zurückzuschrecken. Derselbe hat nämlich vor einiger Zeit im angeblichen Auftrage eines auf der großen Lastadie wohnhaft sein sollenden Viktualienhändlers den Bäckermeister M. veranlaßt, nach der ihm bezeichneten Wohnuns jenes Händlers wiederholt Backwaaren zum Werthe von mehreren Thalern zu senden, diese dann aber dort ohne Bezahlung für sich selbst in Empfang genommen. Erst nachträglich erfuhr der Bäcker, daß in der von K. angegebenen Wohnung niemals ein Händler wohnhaft gewesen sei und wurde so mindestens vor weiterem Schaden bewahrt.

— Der obdachlose, mittelst Reiseroute in seine Heimath bei Elbing verwiesene Matrose Anton **Hesse**, stahl gestern früh einem mit seinem Fahrzeuge am Schneckenthor liegenden Schiffer, während sich derselbe kurze Zeit an Land begeben, aus der Kajüte eine Taschenuhr, hatte aber das Unglück, bei dem unmittelbar nachher gemachten Versuche, die Uhr zu versilbern, als verdächtig angehalten und der Polizeibehörde überliefert zu werden.

— Bei dem Entlöschen der Ladung des englischen Dampfers „Veroha" wurden mehrere werthvolle Zinkplatten vermißt, welche auf dem Schiffsdeck gelagert hatten. Wegen dringenden Verdachtes, jenen Diebstahl verübt zu haben, sind gestern zwei bereits vielfach bestrafte, noch längere Zeit unter Polizeiaufsicht stehende Personen, der Arbeiter Robert **Kayser** und der frühere Maurergeselle **Schmidt** verhaftet worden.

— Der ehemalige Bediente Wilh. **Schwandt**, welcher bekanntlich vor ca. 14 Tagen bei seinem früheren Brotherrn, dem General Krug von Nidda, einen bedeutenden Diebstahl an Werthpapieren und Silberzeug verübt hat, ist dafür heute zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

— Eine ziemlich routinirte Schwindlerin scheint die unverehelichte Charlotte **Sprenger** aus Frauendorf zu sein. Dieselbe, welche sich nicht nur des wiederholten Diebstahls, sondern auch des Betruges und der Unterschlagung dringend verdächtig gemacht, wurde schon längere Zeit polizeilich verfolgt und gestern in Grabow ergriffen. Die Polizeibehörde hat derselben nun vorläufig ein Unterkommen an einem Orte angewiesen, an welchem sie keine Gelegenheit hat, ihr Talent weiter zu üben.

†† **Demmin,** 12. März. In einem Seitengebäude des in der Neuen Straße belegenen Hotel zur Sonne war vorgestern in frühester Morgenstunde ein Feuer ausgebrochen, welches bei dem heftigen Winde und der in nächster Nähe der Brandstätte belegenen Waarenspeicher des Kaufmann Ransleben, in welchem sich große Vorräthe an Fettwaaren, Petroleum, Mehl u. dergl. befinden und ferner der vielen baufälligen Baracken in dieser Gegend leicht hätte erschreckliche Dimensionen annehmen können. Die Wirthschafterin des Hotels erwachte gegen 4 Uhr Morgens vom Schlaf durch ein knisterndes Geräusch in ihrer Nähe, sie gewahrte auch sogleich durch die Fugen der Thür ihres Zimmers einen hellen Schein in der nebenan liegenden sogenannten Plettstube. Aufspringend erblickte sie nun den gesammten Inhalt des Zimmers in hellen Flammen stehend, die Balken, Dielen und Stiele des nicht massiven Gebäudes waren ebenfalls schon vom Feuer ergriffen. Auf ihren Hülferuf eilten nun schleunigst die Hausbewohner zusammen und dämpften mit glücklichem Erfolge den Brand, welcher vielleicht eine viertel Stunde später unaufhaltsam große Verheerungen angerichtet haben würde. Leider hat ein Kindermädchen ihre gesammte Garderobe bei dem Vorfall eingebüßt. Ueber die Entstehungsart des Feuers läßt sich — wie gewöhnlich in solchen Fällen — mit annähernder Gewißheit nichts feststellen, indessen dürfte wohl eine Fahrlässigkeit vorliegen, da in dem gedachten Zimmer Tags zuvor Wäsche geplettet worden ist, sich auch in der Nähe des Ofens noch Torfreste befunden haben sollen. Die vielen in dem Hotel eingekehrten Reisenden waren selbstverständlich in eine nicht geringe Bestürzung gerathen.

Literarisches.

Tauchnitz, Collection of British Authors, No 1000. The new Testament. Die bekannte Verlagshandlung von Tauchnitz in Leipzig setzt ihre Ausgabe der englischen Klassiker in immer größerem Maße fort und hat so eben das tausendste Heft dieser Sammlung „Das neue Testament" herausgegeben. Besorgt von Tischendorf, der größten jetzigen Autorität auf diesem Felde, giebt dasselbe nicht nur den Text der bisher autorisirten englischen Uebersetzung, sondern auch alle Varianten aus den drei ältesten und berühmtesten Handschriften, von denen je eine Probe dem erstaunten Auge des Lesers auf der ersten Seite vor die Augen geführt wird. Doch da dieses eine Buch vielleicht nur einen engern Kreis unserer Leser interessirt, wollen wir nicht verfehlen, einen größeren auf die ganze Sammlung aufmerksam zu machen. Die einzelnen Bücher derselben, welche je ein Werk Shakespeare, je einen Roman Walther Scott's enthalten, eignen sich durch ihr bequemes Format und ihren billigen Preis nicht nur für den Gebrauch in der Schule, sondern werden auch unsern vielen englischen Kränzchen, in denen die Frage nach der Beschaffung der Bücher oft eine große Rolle spielt, eine sehr willkommene Gabe sei. Trotzdem man dieselben leicht in der Tasche tragen kann, zeichnen sie sich durch ihre Ausstattung namentlich auch vor in England gemachten Ausgaben vortheilhaft aus und gewöhnt sich das Auge leicht an die zuerst etwas fremde Form der Schrift, mögen sie daher ihr Bürgerrecht, das sie bereits unter uns erlangt haben, auch fernerhin behaupten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. März. Beginn des Frühjahrtermin. Witterung: Schneetreiben. Wind Nord-Ost. Temperatur + 1° R.

An der Börse.

Weizen etwas fester, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 65–67½ Rt., bunt. poln. 64–66 Rt., weißer 66–70 Rt., ungar. flau ordin. 54–57 Rt., mittel 58 bis 59½ Rt., feiner 60–61 Rt., 83–85pfd. gelber per Frühj. 66¼, 66¾, 67 Rt. bez., 66¾ Br., Mai-Juni 67¼ Rt. bez., Juni-Juli 67½ Rt. bez., ¾ Gd.

Roggen fester, per 2000 Pfd. loco 49–50½ Rt., Frühjahr 49⅝, 50, 50¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 50½ Rt. Br, Juni-Juli 51 Rt. Gd, 51¼ bez.

Gerste still, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 36–46 Rt.

Hafer pr. 1300 Pfd loco 31–33½ Rt., pomm. 34 Rt. bez., 47–50pfd. Frühj. 33, 32¾ bez., 33 Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 53–55 Rt., Koch- 56–57 Rt., Frühj. Futter- 54½ Rt. Br. u. bez.

Mais loco per 100 Pfd. 2 Rt. 1 Sgr. bez. u. Br.

Rüböl behauptet, loco 10⅓ Rt. Br., per März-April u. April-Mai 10⅙ Rt. bez., September-Oktober 10 5/12 Rt. bez. u. Gd., Oktbr.-November 10½ Rt. bez.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 15⅙ Rt. bez., per Frühjahr 15¼ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 15 7/12 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 15⅚ Rt. Br., Juli-August 16 Rt. Gd, August-Septbr. 16⅙ Rt. Br.

Angemeldet: 200 Wspl. Weizen, 400 Wspl. Roggen, 200 Ctr. Rüböl, 30,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 66¾, Roggen 50, Rüböl 10⅙, Spiritus 15¼.

Stettin, den 15. März.

Hamburg	6 Tag.	151 B
"	2 Mt.	—
Amsterdam	8 Tag.	142 G
"	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 25⅛ B
"	3 Mt.	6 23⅝ B
Paris	10 Tg.	81⅔ G
"	2 Mt.	—
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl.5457	4½	—
" "	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—
" "	4	—
" Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
" Prior.	4	—
" "	4½	—
Starg.-P. E.A.	4½	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Assecuranz	4	100 G
Pomerania	4	120 G
Union	4	190½ G
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	200 G
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	97 B
Germania		102½ B
Vulkan		150 G
St. Dampfmühle	4	106 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—